

## **Aus dem Gemeinderat**

**Sitzung vom 15.05.2023**

GR Motz und GR Nestle fehlen entschuldigt

### **I.**

#### **FRAGEN DER EINWOHNER**

Es gibt keine Fragen von Einwohnern.

### **II.**

#### **AUFSTELLUNG DER VORSCHLAGSLISTE FÜR DIE WAHL DER SCHÖFFEN UND JUGENDSCHÖFFEN FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE 2024 BIS 2028**

Bürgermeister Hartleitner erläutert Folgendes:

##### **Wahl der Schöffen**

Der Präsident des Landgerichts Ulm hat mitgeteilt, dass in diesem Jahr wieder die Wahl der ehrenamtlichen Richter in der Strafrechtspflege für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 durchzuführen ist. Zur Aufstellung der Liste der Wahlvorschläge sind von der Gemeinde Balzheim genau 4 Personen zu benennen. Über die Aufstellung der Vorschlagsliste ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Bei der Auswahl der Personen für die Vorschlagsliste ist darauf zu achten, dass diese für das Schöffenamt geeignet sind. In die Vorschlagsliste dürfen u.a. nur Personen aufgenommen werden, die Deutsche i.S. des Art. 116 des Grundgesetzes sind. Personen, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) zum Amt des Schöffen unfähig sind oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht zum Amt des Schöffen berufen werden sollen, sind nicht in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Die vorgeschlagenen Personen sollen u.a. zumindest 25 Jahre alt sein und bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Bei der Schöffenwahl 2018 hat der Schöffenwahlausschuss Frau Ilona Gabeli, Frau Ilse Kächler, Frau Erika Rechtsteiner und Frau Astrid Tunger zu Schöffen bei der Strafkammer des Landgerichts Ulm gewählt. Herr Jochen Frajhaut wurde für das Jugendschöffengericht gewählt.

Mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Balzheim wurde den Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich für die Aufnahme in die Vorschlagsliste zu bewerben.

Für die anstehende Amtszeit bewerben sich 6 Personen und haben einer Aufnahme in die Vorschlagsliste zugestimmt. Es handelt sich hierbei (in alphabetischer Reihenfolge) um folgende Personen:

- Herr Jochen Frajhaut, Wagnersäcker 1, 88481 Balzheim
- Frau Sandra Heinz, Albrecht-Goes-Str. 3, 88481 Balzheim
- Frau Stefanie Kestler, Drosselweg 12, 88481 Balzheim
- Herr Thomas Motz, Bgm.-Biesenberger-Straße 1, 88481 Balzheim
- Frau Johanna Rommel-Kestler, Zu den Gärten 4, 88481 Balzheim
- Frau Astrid Tunger, Kellerstraße 1, 88481 Balzheim

Nach § 36 Abs. 1 Satz 2 GVG ist für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste die **Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats**, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder erforderlich.

Nach Auffassung des Innenministeriums ist die richtige Form der Beschlussfassung die Wahl entsprechend § 37 Abs. 7 GemO, wobei die vom GVG geforderte 2/3 Mehrheit zu berücksichtigen ist. Das bedeutet zunächst für jeden Vorschlag einen getrennten Wahlgang. Allerdings ist auch eine sogenannte „mehrnamige Wahl“ möglich. Jeder der Bewerber muss dann die bereits oben genannte Mehrheit der Stimmen erhalten, damit er auf die Vorschlagsliste kommen kann. Offen gewählt werden kann nur dann, wenn kein stimmberechtigtes Mitglied des Gemeinderates widerspricht.

Da die Vorschlagsliste der Schöffen durch Wahl zustande kommen muss, gilt für die Befangenheit § 18 Abs. 3 Satz 2 GemO. Das bedeutet, Bewerber für die Vorschlagsliste, die gleichzeitig Gemeinderäte sind, sind aufgrund dieser Bestimmung bei der Beschlussfassung im Gemeinderat nicht befangen.

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist eine Woche lang öffentlich zu jedermanns Einsicht auszulegen. Der Zeitpunkt der Auslegung ist vorher öffentlich bekanntzumachen.

### **Wahl der Jugendschöffen**

Für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 steht ebenfalls die Wahl der Jugendschöffen für die Amtsgerichtsbezirke Ulm und Ehingen an. Für den für Balzheim zuständigen Amtsgerichtsbezirk Ulm ist folgende Anzahl an Jugendschöffen zu wählen:

Für das Jugendschöffengericht Ulm

Hauptschöffen	7 Männer und 8 Frauen
Hilfsschöffen	14 Männer und 14 Frauen

Für die Jugendkammer beim Landgericht Ulm

Hauptschöffen	4 Männer und 4 Frauen
Hilfsschöffen	10 Männer und 10 Frauen.

Für die Wahl der Jugendschöffen werden beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Jugend und Soziales, von den Gemeinden Vorschläge zur Aufnahme in die Vorschlagsliste entgegengenommen. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06. Juli 2023 wird dann über die Aufstellung der von den Gemeinden vorgeschlagenen Bewerber in die Vorschlagsliste der Jugendschöffen entschieden. Ein entsprechendes Verfahren wie bei der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen ist somit im Gemeinderat nicht erforderlich.

Aufgrund der Ausschreibung im Mitteilungsblatt sind folgende Bewerbungen (in alphabetischer Reihenfolge) eingegangen:

- Herr Jochen Frajhaut, Wagnersäcker 1, 88481 Balzheim
- Frau Stefanie Kestler, Drosselweg 12, 88481 Balzheim
- Herr Thomas Motz, Bgm.-Biesenberger-Straße 1, 88481 Balzheim

Der Gemeinderat kommt auf Anregung von BM Hartleitner überein, wie in der Vergangenheit bereits gehandhabt, diejenigen Personen, welche bei der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen nicht berücksichtigt werden konnten, für die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen im Alb-Donau-Kreis zu melden. Vorausgesetzt es liegt von diesen eine Bewerbung für das Jugendschöffenamt vor.

Außerdem kommt der Gemeinderat auf Vorschlag des Vorsitzenden überein, in geheimer Wahl eine mehrnamige Wahl durchzuführen, bei der jeder bis zu vier Stimmen vergeben kann.

**Der Gemeinderat wählt im 1. Wahldurchgang folgende Personen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen beim Landgericht Ulm:**

- **Herr Jochen Frajhaut, Wagnersäcker 1, 88481 Balzheim, mit 6 Stimmen**
- **Frau Sandra Heinz, Albrecht-Goes-Str. 3, 88481 Balzheim, mit 8 Stimmen**
- **Herr Thomas Motz, Bgm.-Biesenberger-Straße 1, 88481 Balzheim, mit 6 Stimmen**

Die weiteren Bewerber erhalten im 1. und 2. Wahlgang nicht die erforderliche Stimmenzahl.

**Im 3. Wahlgang wählt der Gemeinderat folgende Person für die Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen beim Landgericht Ulm:**

- **Frau Astrid Tunger, Kellerstraße 1, 88481 Balzheim, mit 8 Stimmen**

**Der Gemeinderat nimmt weiter zustimmend zur Kenntnis, dass Frau Stefanie Kestler für die Vorschlagsliste für das Jugendschöffenamt im Alb-Donau-Kreis gemeldet wird.**

### III.

#### **EINBAU NEUER LAMPEN IN DER AULA DER GRUNDSCHULE**

Der Vorsitzende informiert, dass während der Osterferien der erste Bauabschnitt der Sanierung des Grundschuldachs erfolgte. Dabei konnten bereits sämtliche Oberlichter über den Klassenzimmern geschlossen werden. Es wurde in diesem Zuge auch überprüft und berechnet, ob mit der vorhandenen Beleuchtung nach Schließung der Dachfenster nach wie vor die für Unterrichtsräume vorgeschriebene Beleuchtungsstärke erreicht wird. Bauliche Veränderungen der Lampenkonstruktion mussten erfreulicherweise nicht vorgenommen werden.

In den Pfingstferien steht der zweite Bauabschnitt an. Dann wird unter anderem am Dach der Aula gearbeitet. An dessen Unterseite ist eine sehr komplizierte und filigrane Lampenkonstruktion mit kleinen Halogen-Strahlern befestigt, die für die Arbeiten auf jeden Fall abgehängt werden muss. Bei einem Ortstermin mit Schulleitung und Architekt entstand die Überlegung, die Beleuchtung in der Aula im Zuge der Bauarbeiten am Dach durch eine neue, etwas repräsentativere Beleuchtung zu ersetzen, bestehend aus vier Quadraten.

Das beauftragte Architekturbüro Bauke und Hübner hat ein entsprechendes Angebot beim örtlichen Elektriker eingeholt, welchem die Konzeption und Berechnung des Großhändlers zu Grunde liegt. Die Firma Held Elektro bietet die Leuchten inklusive Montage zum Preis von 13.669,58 EUR an.

Diese Kosten waren zu Beginn der Baumaßnahme noch nicht eingeplant.

BM Hartleitner ergänzt, dass die Beleuchtung in der Aula nicht mehr dem jetzigen Stand der Technik entspricht und auch nicht die geforderte Lux-Zahl von mehr als 500 Lux erfüllt.

Sparmöglichkeiten bestünden in der Anordnung der Lampen, sodass anstatt der großen Quadrate runde Leuchten oder drei Lichtreihen zur Ausführung kommen könnten. Es liegen zudem zwei weitere Alternativangebote der Firma Held Elektro zum Preis von 5.346,53 Euro und 7.487,93 Euro vor sowie ein Angebot der Lichtagentur e.K. Rudolf Kohl in Höhe von 12.119,00 Euro für eine Beleuchtung, bestehend aus Rechtecken.

Auf Frage von GR Colsmann erläutert Herr Hübner, dass das günstigste Angebot eine gleichmäßige Beleuchtung von über 500 Lux nicht erfüllt, alle anderen schon.

BM Hartleitner erteilt dem in der Angelegenheit befangenen GR Kohl das Wort, um fachliche Erläuterungen zu geben.

Dieser teilt mit, dass das Angebot seiner Firma eine Beleuchtung zwischen 500 und 700 Lux mit 1200 Watt gewährleistet. Zudem ist sie dimmbar. Am Arbeitsplatz muss die geforderte Lux-Zahl 500 oder mehr sein, am Rand darf sie niedriger sein.

Auf Anfrage von GR Walcher teilt Herr Hübner mit, dass die angebotene Beleuchtung allesamt Lagerware ist.

Verschiedene Gemeinderatsmitglieder bemängeln die Aufbereitung der Beratungsvorlage, in der die Notwendigkeit dieser Maßnahme nicht hervorgeht und ohne bestehenden Haushalt dieser Maßnahme haushaltsrechtlich nicht zugestimmt werden kann. Zudem wurden die Alternativangebote dem Gemeinderat nicht vor der Sitzung zur Verfügung gestellt. Es wird daher um Vertagung bis zur nächsten Sitzung gebeten.

Herr Kohl stellt klar, dass es für die derzeitige Beleuchtung keine Ersatzbeschaffung mehr gibt. Halogen wird aus dem europäischen Markt eliminiert, sodass er dringend zu einer Erneuerung rät.

GR Federhen macht deutlich, dass der Gemeinderat für das laufende Jahr noch keinen Haushalt beschlossen hat und daher nur Ausgaben tätigen darf, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren oder für die eine rechtliche Verpflichtung besteht. Außerdem hat der Gemeinderat nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu entscheiden, die bislang auch wegen fehlender Vergleichsangebote nicht gegeben sei. Er lehnt aus diesem Grunde eine Zustimmung zur Beschlussvorlage ab.

Zudem sollte jeder Gewerbetreibende die gleiche Chance zur Abgabe eines Angebots haben.

BM Hartleitner stellt klar, dass die Notwendigkeit der Maßnahme sich erst im Nachhinein herausgestellt hat und ein Ortstermin erst letzte Woche stattgefunden hat. Er bestätigt, dass die Angelegenheit haushaltsrechtlich problematisch ist, da die Gemeinde in der Interimszeit bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans 2023 nur unaufschiebbare Ausgaben tätigen darf. Es besteht jedoch auch eine rechtliche Verpflichtung, die vorgeschriebenen Beleuchtungsstärken in Unterrichtsräumen einzuhalten und sieht es als geboten an, die Angelegenheit jetzt im Zuge der laufenden Baumaßnahme mit zu lösen. Sofern der Gemeinderat auch dieser Auffassung ist, plädiert er für eine pragmatische Vorgehensweise. Das Haushaltsrecht bindet die Verwaltung in ihrem Handeln und entfaltet keine Wirkung nach außen gegenüber dem Bürger. Auf ausreichende Beleuchtung in Unterrichtsräumen haben die Schüler einen Anspruch. Sollte die Durchführung zum jetzigen Zeitpunkt dennoch als haushaltsrechtlicher Verstoß gewertet werden, könne dies schlimmstenfalls eine Rüge bei der Rechnungsprüfung zur Folge haben. Die Gemeinde muss handlungsfähig bleiben und wäre dies in der Vergangenheit wohl nicht immer gewesen, wenn mit dem noch nicht verabschiedeten Haushalt argumentiert worden wäre.

Das andere Argument mit der Chancengleichheit der Anbieter ist für den Vorsitzenden aber durchaus plausibel.

Die Folge einer Vertagung hieße in der Praxis eine Unterbrechung im Bauablauf. Die Aula wäre vier Wochen ohne Beleuchtung und das Gerüst der Bauleute wäre bereits abgebaut, wenn sich der Elektriker erst später ans Werk machen kann.

Auf Nachfrage teilt die anwesende Schulleiterin, Frau Kilian-Abt, mit, dass die fehlende Beleuchtung für 4 Wochen kein Problem sei, da die Aula nur als Ausweich-Arbeitsraum genutzt wird.

GR Baur erhält von Frau Kilian-Abt die Auskunft, dass eine Dimmbarkeit der Beleuchtung schon wichtig wäre, da in der Aula auch Vorträge mit Beamer stattfinden.

**Der Gemeinderat kommt überein, dass das Thema bis zur nächsten Sitzung vertagt wird, um einen ausreichenden Angebotsvergleich der Lampen zu ermöglichen.**

#### IV.

##### **ERWEITERUNG DES URNENSTELENFELDES AM FRIEDHOF IN OBERBALZHEIM**

BM Hartleitner führt Folgendes aus:

Im Jahr 2013 wurden auf dem Oberbalzheimer Friedhof Urnenstelen hergestellt. Von den damals errichteten 5 Stelen mit je 5 Nischen sind aktuell noch 6 Plätze verfügbar. Gemäß Satzung beträgt die Ruhezeit in Urnenstelen 15 Jahre. Die Erfahrung zeigt, dass diese Bestattungsform immer beliebter wird. Allein in den vergangenen zwei Jahren wurden 5 Urnennischen für Verstorbene zur Verfügung gestellt.

Die Errichtung der vorhandenen Urnenstelen wurde seinerzeit von der Firma Naturstein Stölzle aus Altenstadt vorgenommen. Sowohl die Ausführung als auch das Material dieser Stelen haben sich bewährt. Bei der damaligen Planung wurden von der Gemeinde bereits Platz für drei weitere Stelen eingeplant, was nun eine Erweiterung enorm erleichtert.

Von der Fa. Stölzle, welche die bisherigen Stelen errichtet hat, liegt ein Angebot für 3 Stelen (15 Kammern) in Höhe von 18.092,76 Euro brutto vor.

Auch in Unterbalzheim sind nur noch 7 Plätze in den Urnennischen verfügbar. Über Art und Platzierung zusätzlicher Stelen muss zeitnah entschieden werden.

GR Gerster stellt klar, dass für den Oberbalzheimer Friedhof die Anschaffung von 2 weiteren Urnenstelen ausreichend ist. Das Angebot der Fa. Stölzle würde dann bei rund 12.000 Euro liegen.

Auf Frage von GRin Schmidt teilt Herr Gerster mit, dass ausschließlich die Fa. Stölzle diese Stelen im Programm hat.

Über die zukünftige Gestaltung des Friedhofs Unterbalzheim sowie andere mögliche Bestattungsformen sollte der Gemeinderat sich zu einem anderen Zeitpunkt beraten. GR Gerster hat hier einige Ideen zur Baumbestattung.

BM Hartleitner wird das Thema in einer der nächsten Sitzungen als eigenen Punkt auf die Tagesordnung setzen.

**Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Erweiterung des Urnenstelenfeldes am Friedhof in Oberbalzheim um 2 Stelen zu. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2023 einzuplanen.**

#### V.

##### **VERFAHREN BAUPLATZVERGABE FLST.NR. 258/7, FREIHERR-VON-PALM-STRASSE, OBERBALZHEIM**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Erschließung des Grundstückes, Flst.Nr. 258/7, Frhr.-von-Palm-Straße 17 in Oberbalzheim zeitnah abgeschlossen sein wird. Dies bedeutet, dass das Grundstück von der Gemeinde an Bauwillige weiterveräußert werden kann. Gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen muss die Vergabe des Baulands durch die Gemeinde unter

Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung, der Transparenz, der Diskriminierungsfreiheit sowie der Bestimmtheit erfolgen.

Als denkbare, rechtssichere Verfahren sind möglich: Losverfahren, Windhundverfahren (zeitliche Reihenfolge der Bewerbung), Anwendung von Bauplatzvergaberichtlinien. Bei der letzten Bauplatzvergabe hat sich die Gemeinde der Plattform „Baupilot“ mit einem Punktesystem bedient. Nachteil dieser Plattform ist, dass sich vermehrt Auswärtige bewerben. BM Hartleitner würde aus diesem Grund eine Bekanntmachung im Mitteilungsblatt vorziehen.

Der Gemeinderat hat in einer der nächsten nichtöffentlichen Sitzungen den Kriterienkatalog und Preis festzulegen. Zudem muss der alte Kriterienkatalog aufgrund verschiedener Gesetzesänderungen überarbeitet werden.

GR Maul weist auf die Einhaltung der gesetzlichen Richtlinien hin und regt an, beim Gemeindegang ein Muster anzufordern.

**Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, dass die Vergabe des Bauplatzes, Flst.Nr. 258/7, Frhr.-von-Palm-Straße, Oberbalzheim im Punktesystem erfolgen soll. Über die entsprechenden Vergaberichtlinien samt Punktesystem wird in einer der nächsten Sitzungen beraten. Die Plattform „Baupilot“ soll nicht eingesetzt werden, da es sich nur um einen Bauplatz handelt.**

## VI.

### BEKANNTGABEN, ANFRAGEN, ANREGUNGEN

#### FLÜCHTLINGE

BM Hartleitner informiert, dass für Dienstag, den 16.05.2023 vom Landratsamt eine siebenköpfige syrische Familie mit 5 Kindern im Alter zwischen 9 und einem halben Jahr zur Unterbringung angekündigt war. Der Termin wurde jedoch heute kurzfristig abgesagt.

Die Verteilungsquote für Ukrainer hat die Gemeinde Balzheim deutlich erfüllt, für Flüchtlinge aus anderen Ländern und Regionen jedoch nicht.

In der Sternegasse sind momentan 9 Ukrainer und 1 Syrer untergebracht. Im Bedarfsfall könnte auch das Gebäude Berggasse 4 als Flüchtlingsunterkunft bewohnbar gemacht werden.

Es wäre hilfreich, wenn sich zusätzliche Personen aus der Bürgerschaft finden würden, die bereit sind, bei der ehrenamtlichen Unterstützung und Integrationsarbeit vor Ort mitzuhelfen.